



MARKTGEMEINDE GÖLLERSDORF

2013 POL. BEZIRK HOLLABRUNN, N.Ö.

2013 Göllersdorf, Hauptplatz 10 - www.goellersdorf.at - gemeinde@goellersdorf.gv.at

Tel. Nr. 02954/2265 – Fax 02954/2265-15

**GEMEINDE GÖLLERSDORF
KG BERGAU
TEILBEBAUUNGSPLAN „Siedlung Bergau“
(Neuerlassung)**

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Göllersdorf beabsichtigt, für das Gebiet „Siedlung Bergau“ in der KG Bergau einen Teilbebauungsplan zu erlassen.

Der Entwurf wird gemäß § 33 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

von 20.03.2024

bis 02.05.2024

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Neuerlassung des Bebauungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch auf ihre Berücksichtigung.

Göllersdorf, am 19.03.2024


Der Bürgermeister
Josef Reinwein



angeschlagen am: 20.03.2024

abgenommen am: 03.05.2024